



Merkblatt Förderung Wärmepumpenboiler

Die Elektrizitätsversorgung Berikon fördert ab 1. November 2014 den Ersatz von konventionellen Elektroboilern durch einen Wärmepumpenboiler mit einem einmaligen Beitrag von CHF 1'500.00

Die Förderbeiträge werden unter folgenden Voraussetzungen und Bedingungen gewährt:

- Der neue Wärmepumpenboiler ersetzt einen reinen Elektroboiler (keinen Warmwasserspeicher mit Elektroersatz) oder die Warmwasseraufbereitung mittels Ölheizung.
- Beim neuen Wärmepumpenboiler handelt es sich um ein fabrikneues Gerät.
- Die Gesuchstellung erfolgt spätestens 6 Monate nach Inbetriebnahme des Wärmepumpenboilers.
- Der neue Wärmepumpenboiler ist FWS zertifiziert und weist einen COP (Coefficient of performance, Wärmewirkungsgrad) von mindestens 2.6 (gemäss Norm EN 16147:2011) auf.
- Der neue Wärmepumpenboiler ist auf der Liste der zertifizierten Geräte der Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz FWS aufgeführt (siehe www.fws.ch).
- Der neue Wärmepumpenboiler hat eine Grösse von mindestens 250 Liter.
- Der neue Wärmepumpenboiler konkurrenziert nicht die Warmwassererzeugung durch eine Solaranlage.
- Der neue Wärmepumpenboiler wird in einem unbeheizten Raum installiert oder nutzt Aussenluft zur Wärmeengewinnung.
- Der Beitragsempfänger ist eine Privatperson und Eigentümer der Liegenschaft, in welcher der Wärmepumpenboiler installiert wird.
- Die Liegenschaft befindet sich in Berikon.
- Pro Wohneinheit wird maximal ein Elektroboiler-Ersatz gefördert.
- Der Beitragsempfänger gewährt der Elektrizitätsversorgung Berikon oder von ihr beauftragten Organisationen im Jahr nach der Installation des geförderten Wärmepumpenboilers Zugang zum Boiler zwecks Überprüfung der obenstehenden Angaben.
- Der Wärmepumpenboiler wurde nach dem 1.11.2014 installiert und in Betrieb genommen.

Das ausgefüllte Antragsformular ist an folgende Adresse einzureichen:

Elektrizitätsversorgung Berikon
Bahnhofstrasse 69
8965 Berikon